

Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KATEK SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. September 2023 die folgende, gemeinsame Entsprechenserklärung der KATEK SE gemäß § 161 AktG beschlossen und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2022 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Zur Begründung:

Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG, der CENIT AG sowie der Gigaset AG vertreten, bei der NFON AG und der CENIT AG als Aufsichtsratsvorsitzender, bei der Gigaset AG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE sind der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren sind.

München, 15. September 2023

Für den Vorstand

Dr. Johannes Fues
Rainer Koppitz

Für den Aufsichtsrat

Klaus Weinmann

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE haben am 18. März 2024 beschlossen, die am 15. September 2023 nach § 161 AktG unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, abgegebene Entsprechenserklärung wie folgt zu ändern:

Bezüglich der zukunftsgerichteten Aussage wird eine Abweichung von F.2 erklärt. Die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich), hat am 29. Februar 2024 den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE bekannt gegeben. In Folge des Kontrollwechsels und den daraus resultierenden dringenden und vielfältigen Aufgaben unter Einbindung limitierter Kapazitäten innerhalb des Finanzbereichs ist eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht zu gewährleisten.

München, 18. März 2024

Für den Vorstand

Hannes Niederhauser
Dr. Johannes Fues

Für den Aufsichtsrat

Claudia Badstöber

Die nachfolgende, geänderte Entsprechenserklärung ist auf der KATEK-Internetseite im Bereich <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. September 2023 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5. Das inzwischen ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG, der CENIT AG sowie der Gigaset AG vertreten, bei der NFON AG und der CENIT AG als Aufsichtsratsvorsitzender, bei der Gigaset AG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE waren der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren waren.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlungen in F.2. Die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich), hat am 29. Februar 2024 den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE bekannt gegeben. In Folge des Kontrollwechsels und den daraus resultierenden dringenden und vielfältigen Aufgaben unter Einbindung limitierter Kapazitäten innerhalb des Finanzbereichs ist eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht zu gewährleisten.

München, 18. März 2024

Für den Vorstand	Für den Aufsichtsrat
Hannes Niederhauser Dr. Johannes Fues	Claudia Badstöber

2 Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter <https://katek-group.de/investor-relationships-bereich/corporate-governance/> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 gebilligt wurde,

sowie der von der Hauptversammlung am 20. April 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. In der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 wurde die mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 festgesetzte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 113 Abs. 3 AktG bestätigt.

Als Teil des geprüften Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

3 Grundsätzliche Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

KATEK SE mit Sitz in München unterliegt als Europäische Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. KATEK ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern bewusst.

Eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung und die Einhaltung der einschlägigen Regelungen und Gesetze bilden die Basis für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Unter <https://katek-group.de/ueber-katek/nachhaltigkeit/> sind die wichtigsten Leitsätze und Richtlinien aufgeführt, die dem Handeln der KATEK in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit zugrunde liegen.

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der KATEK SE ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergü-

tungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen.

4 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet ihre Grundlagen in den einschlägigen Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und den Hauptversammlungsbeschlüssen der KATEK SE, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Mitglieder tragen gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten eng zusammen, tauschen sich aus und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der KATEK SE sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Bereichszuständigkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die für den Vorstand geltenden Vertretungsregelungen, die Rechte und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden, die Sitzungen, die Beschlussfassung und erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Art von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen und zudem in der Satzung der KATEK SE festgelegt sind. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand die Berichterstattung an den Aufsichtsrat geregelt. Der Vorstand der KATEK SE besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Hannes Niederhauser (CEO) als Nachfolger von Herrn Rainer Koppitz und bis zum Ablauf des 30. April 2024 Herrn Dr. Johannes Fues (CFO KATEK SE).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KATEK Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, der Planung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Vorstand und Aufsichtsrat besprechen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

4.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der KATEK SE waren im Berichtszeitraum Klaus Weinmann (Vorsitzender), Markus Saller (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Müller bis zum Ablauf des 20. Juni 2023 und seit dem 20. Juni 2023 Prof. Dr. Constanze Chwallek sowie Hannes Niederhauser bis zum Ablauf des 14. Dezember 2023.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 waren Klaus Weinmann und Prof. Dr. Chwallek in den Aufsichtsrat gewählt worden, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2027 endende Geschäftsjahr beschließt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung ebenfalls am 20. Juni 2023 wurde Herr Weinmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Herr Saller als sein Stellvertreter bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Klaus Weinmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, und Herr Markus Saller, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, haben am 28. Februar 2024 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 12. März 2024 niedergelegt. Mit Beschluss vom 13. März 2024, der Gesellschaft zugegangen am 16. März 2024, hat das Amtsgericht München – Registergericht – Frau Claudia Badstöber, Herrn Dieter Gauglitz und Herrn Christoph Öfele zu Aufsichtsratsmitgliedern der KATEK SE bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2024 wurde Frau Badstöber zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KATEK SE gewählt, Herr Gauglitz als ihr Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und hat dabei gemeinsam mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept Sorge zu tragen.

Weiter beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Vergütung fest.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats der KATEK SE sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat niedergelegt. Diese regelt unter anderem die Wahl des Vorsitzenden und

seines Stellvertreters, die Einberufung von Sitzungen und deren Ablauf, die zugelassenen Arten der Beschlussfassung und die Dokumentation der Sitzungen und Beschlüsse. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der KATEK SE. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet sich auf der Homepage der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance.

4.3 Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Berichtszeitraum bis zum 20. Juni 2023 Herr Andreas Müller als Vorsitzender und seit dem 20. Juni 2023 Frau Prof. Dr. Chwallek als Vorsitzende, Herr Klaus Weinmann (stellv. Vorsitzender) und Herr Markus Saller.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Berichtszeitraum Herr Klaus Weinmann (Vorsitzender), Herr Markus Saller (stellv. Vorsitzender) und bis zum Ablauf des 14. Dezember 2023 Herr Hannes Niederhauser.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Weinmann und Herrn Saller sowie der gerichtlichen Bestellung von Frau Badstöber, Herrn Gauglitz und Herrn Öfele wurde die folgende Zusammensetzung der Ausschüsse am 18. März 2024 beschlossen:

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nunmehr Frau Prof. Dr. Chwallek (Vorsitzende), Frau Badstöber (stellv. Vorsitzende) sowie Herr Gauglitz und Herr Öfele als Mitglieder.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Frau Badstöber (Vorsitzende), Herr Gauglitz (stellv. Vorsitzender) sowie Frau Prof. Dr. Chwallek und Herr Öfele als Mitglieder.

Bis zu seinem Ausscheiden am 20. Juni 2023 war Herr Müller Finanzexperte – Rechnungswesen - im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Herr Andreas Müller ist Gründer, Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzender des Familienunternehmens S.D.L. Süddeutsche Leasing AG. Infolge seiner langjährigen Erfahrung in der Finanzdienstleistungs-

branche verfügt Andreas Müller über ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet Rechnungslegung, also besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Müller hat Prof. Dr. Chwallek die Funktion als Finanzexpertin (Rechnungswesen) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex übernommen.

Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek ist Professorin an der Fachhochschule Aachen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und promovierte Dipl.-Kaufrau. Vor ihrer Tätigkeit als Professorin war sie als Unternehmensberaterin für international agierende Konzerne und mittelständische Unternehmen unterschiedlichster Branchen tätig. Sie verfügt über ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet Rechnungslegung, also besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des 12. März 2024 war Herr Markus Saller Finanzexperte (Abschlussprüfung) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Herr Saller hat Wirtschaftswissenschaften studiert und erfolgreich einen Master of Business Administration (MBA) an der University of Colorado in Boulder (USA) absolviert. Er verfügt aufgrund seiner jahrzehntelangen erfolgreichen Tätigkeit im Bereich Mergers & Acquisitions, Kapitalmärkte sowie Unternehmensbeteiligungen über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Im Berichtszeitraum gehörten damit dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss folglich jeweils mit Herrn Saller mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Müller, sowie seiner Nachfolgerin Prof. Dr. Chwallek, mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Nach dem Kodex (Empfehlung C.10) soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der

beiden Gebiete entsprechend sachverständig sowie unabhängig sein. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herr Müller sowie Frau Prof. Dr. Chwallek, erfüllen bzw. erfüllen weiterhin diese Anforderungen.

Als Finanzexperte (Abschlussprüfung) folgte Herrn Saller mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. März 2024 Herr Dieter Gauglitz. Dieter Gauglitz ist Wirtschaftsprüfer und selbständig als Consultant für mittelständige Unternehmen bis hin zu börsennotierten Unternehmen im Bereich Finanzen, Restrukturierung, Due Diligence, Post-Merger Integration und Kapitalmarkt tätig. Vor seiner freiberuflichen Tätigkeit war er zwölf Jahre Mitarbeiter bei Ernst & Young im Bereich Audit & Assurances und Transaction Advisory sowie CFO/Vorstandsmitglied der Kontron AG.

4.4 Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Berichtsjahr anhand eines standardisierten Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigten eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigten die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt.

5 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und um Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der KATEK SE aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 25. März 2022 aufgrund der laufenden Bestellungen der Herren Koppitz und Dr. Fues die Zielgröße Null als Frauenanteil mindestens bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

Mit dem Kontrollwechsel wurde am 18. März 2024 ein neuer Beschluss für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG gefasst, wonach der Aufsichtsrat die Zielgröße „Null“ als Frauenanteil für den Vorstand mindestens für das Geschäftsjahr 2024 festlegte. Begründung war, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Fues mit Ablauf des 30. April 2024 Herr Hannes Niederhauser die Gesellschaft als Alleinvorstand vertritt. Eine Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds sei derzeit nicht geplant.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 eine Zielgröße von 25 % als Frauenanteil im Aufsichtsrat bestimmt und sich für deren Erreichung eine Frist bis zum 30. Juni 2024 gesetzt.

Mit der Wahl von Prof. Dr. Chwallek in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 wurde im Berichtsjahr diese Zielgröße erreicht.

Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und, soweit vorhanden, auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Das Thema Diversität ist aus der Sicht des Vorstands ein essenzielles Thema für die KATEK Group als Technologieunternehmen. Der Vorstand setzt daher einen klaren Fokus darauf, dass bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf sämtlichen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der KATEK SE und deren verbundenen Unternehmen konzernweit im In- und Ausland auf Vielfalt geachtet wird und insofern die angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt ist.

Zuletzt am 24. März 2023 hat der Vorstand für seine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands, das Senior Management Team (SMT), eine Zielgröße im Sinne des § 76 Abs. 4 Aktiengesetz von 20 % bis zum 31. März 2025 festgelegt. Das SMT umfasst die Geschäftsführer der direkten Tochtergesellschaften sowie die wichtigsten Mitarbeiter in Corporate Funktion (Accounting, Legal, Marketing & Communication usw.). Der Frauenanteil beträgt derzeit 20 %, so dass die definierte Zielgröße erreicht ist.

Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt die KATEK SE als Einzelgesellschaft aufgrund ihrer Holdingstruktur nicht.

6 Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Bei der Suche nach Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen grundlegende Eignungskriterien dar. Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat der KATEK SE folgendes Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen:

Die Mitglieder des Vorstands sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Hierbei soll gewährleistet sein, dass die nachfolgenden Kenntnisse bzw. Erfahrungen bei den Mitgliedern des Vorstands vorhanden sind:

- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll mit dem Geschäftsfeld Elektronikfertigung und -dienstleistungen, hierbei insbesondere mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern sowie den Kundenbedürfnissen vertraut sein;
- das für das Ressort Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied soll Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie Kenntnisse im Bereich Kapitalmarkt und Finanzierung haben;
- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll Erfahrung in der Führung eines mittelständischen Unternehmens haben;
- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über besondere internationale Erfahrung verfügen;
- Mitglied des Vorstands soll in der Regel nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden;
- für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im besten Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Derzeit gehören dem Vorstand der KATEK SE zwei in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Johannes Fues zum 30. April 2024 wird Herr Hannes Niederhauser die KATEK SE als Alleinvorstand vertreten.

Dem Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands wird nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit bereits genügt.

Bei der langfristigen Nachfolgeplanung berücksichtigt der Aufsichtsrat – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex – die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts.

7 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das mit dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats verfolgte Ziel ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsrat bei der KATEK SE zu haben, der in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgabe steht.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf Internationalität, Vielfalt beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergrund und das Alter sowie die Zusammensetzung nach Geschlechtern berücksichtigt daher insbesondere die folgenden Aspekte:

- der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an. Allerdings wird er hinsichtlich seiner Zielsetzung und bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren;
- jedes Aufsichtsratsmitglied erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (insbesondere § 100 Abs. 1 bis 4 AktG);
- dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören;
- Mitglied des Aufsichtsrats soll in der Regel nur derjenige sein, der das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden;

- für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats sind aus Sicht des Aufsichtsrats die Schwerpunktthemen fachliche Kompetenz, Erfahrungen, Kompetenz in den Schlüsselfaktoren des Unternehmens sowie Persönlichkeitsprofil maßgeblich. Mit dem Kompetenzprofil soll eine möglichst gute Abdeckung der für das Unternehmen wichtigen und zukunftsweisenden Themengebiete erreicht werden. Zudem stellt der Aufsichtsrat damit sicher, dass seine Mitglieder insgesamt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufsichtsratsarbeit erfüllen.

Als wesentlich sieht der Aufsichtsrat die fachliche Kompetenz in den Bereichen Technologie, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und Finanzen, Strategie, M&A, Organisation & Personal sowie Transformation/Unternehmensprozesse an.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der KATEK Group muss mindestens ein Mitglied zudem über eine mehrjährige internationale Erfahrung, z.B. durch die Beratung von oder die Tätigkeit für internationale Unternehmen, verfügen.

Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleich bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen ergänzen.

Zudem soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein; mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Den dargestellten Zielen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere aus Diversitätskonzept und Kompetenzprofil wird nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit genügt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind zudem unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Sie stehen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Im Berichtszeitraum waren Herr Niederhauser und Herr Müller bzw. seine Nachfolgerin Frau Prof. Dr. Chwallek unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der KATEK SE im Geschäftsjahr 2023, der PRIMEPULSE SE. Nachdem die Kontron AG am 29. Februar 2024 mittels Kontron Acquisition GmbH die Kontrolle an der Gesellschaft erlangt hat, sind Frau Prof. Dr. Chwallek und Herr Christoph Öfele unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.

Der derzeitige Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat der KATEK wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Relevante Themenbereiche (i.S. AktG, DCGK, Anforderungen Kapitalmarktteilnehmer)		Badstöber	Gauglitz	Prof. Dr. Chwallek	Öfele
Zugehörigkeit	Mitglied seit	März 2024	März 2024	Juni 2023	März 2024
	Ende der Bestelldauer	HV 2024	HV 2024	HV 2028	HV 2024
	Rolle im Aufsichtsrat	Vorsitz	stv. Vorsitz	Mitglied	Mitglied
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit			x	x
	Kein Overboarding	x	x	x	x
Diversität	Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1968	1965	1967	1968
	Nationalität	österreichisch	deutsch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	x	x		
Fachliche Eignung	Sektorvertrautheit		x		
	Technologieverständnis		x	x	
	Personal/ Organisationsentwicklung	x		x	
	Transformation/ Unternehmensprozesse	x	x	x	x
	Recht/Compliance	x	x		x
	Strategie/M&A	x	x	x	x
	Kapitalmarkt/Investoren	x	x	x	x
	Nachhaltigkeit/ESG	x	x	x	
	Finanzen	x	x	x	x
	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG		x	x	

8 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen der KATEK SE offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der KATEK SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäft wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> verfügbar.

München, im April 2024

KATEK SE

Der Vorstand